

Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**PKF FASSELT SCHLAGE**

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

**PKF**

Wirtschaftsprüfung &  
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50  
[www.pkf-fasselt.de](http://www.pkf-fasselt.de)

**Jade Hochschule  
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

**Wilhelmshaven**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2017  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017  
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2017	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	19
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	23
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		204.088,76		180.795,23
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Technische Anlagen und Maschinen	5.448.754,18			6.295.685,77
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.168.447,53			6.086.468,05
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			47.160,00
		11.617.201,71		12.429.313,82
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
			11.826.290,47	12.615.109,05
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	3.508,22			3.759,56
2. Unfertige Leistungen	0,00			27.660,41
		3.508,22		31.419,97
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.726,85			119.488,18
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	626.799,19			406.926,12
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	300.891,18			131.867,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	243.017,63			142.588,61
		1.176.434,85		800.870,63
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		15.898.558,99		19.501.546,94
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 15.890.036,22 EUR (Vorjahr 16.821.482,72 EUR)			17.078.502,06	20.333.837,54
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.372.995,92	1.283.959,94
			30.277.788,45	34.232.906,53

<b>PASSIVSEITE</b>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Nettoposition</b>		-1.373.571,34		-1.411.663,68
<b>II. Gewinnrücklagen</b>				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	643.077,42			1.834.106,33
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	124.910,43			45.427,48
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>235.687,54</u>			<u>145.058,38</u>
		1.003.675,39		2.024.592,19
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<u>402.965,09</u>		<u>121.971,09</u>
			33.069,14	734.899,60
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			11.826.290,47	12.615.109,05
<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>			2.378.803,10	2.516.715,26
<b>D. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen			2.242.730,12	2.401.587,60
<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		31.500,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.705.064,50		3.076.330,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		10.105.263,53		11.982.158,01
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		619.487,67		560.350,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>292.290,65</u>		<u>241.538,50</u>
davon aus Steuern 18.486,26 EUR (Vorjahr 35.181,67 EUR)			13.722.106,35	15.891.877,20
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			74.789,27	72.717,82
			<u>30.277.788,45</u>	<u>34.232.906,53</u>

Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	48.276.285,11		47.108.171,18
ab) Vorjahre	-85.095,58		-64.290,44
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.396.618,05		9.660.131,15
c) von anderen Zuschussgebern	1.916.920,06		3.046.261,12
		60.504.727,64	59.750.273,01
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	408.945,98		563.406,87
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	375.921,98		570.856,58
		784.867,96	1.134.263,45
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		140.000,00	153.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	245.421,49		255.418,70
b) Erträge für Weiterbildung	425.493,90		343.405,89
c) Übrige Entgelte	442.609,11		443.107,29
		1.113.524,50	1.041.931,88
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		-27.660,41	-104.586,00
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	106.789,50		96.050,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	54.960,13		579,64
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.404.635,98		3.809.899,95
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 2.962.822,97 EUR (i. Vj. 3.129.724,26 EUR)		3.566.385,61	3.906.529,59
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 137.912,16 EUR (i. Vj. 460.893,82 EUR)			
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-860.780,78		-807.566,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-614.618,78		-660.831,01
		-1.475.399,56	-1.468.397,77
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-33.999.415,57		-33.463.616,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 5.146.262,98 EUR (i. Vj. 5.007.512,76 EUR)	-9.935.466,96		-9.743.617,62
		-43.934.882,53	-43.207.234,23
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.925.776,57	-3.052.288,93
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-3.706.350,38		-4.569.187,36
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-966.002,92		-1.081.657,84
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-2.090.512,84		-2.253.127,08
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-6.238.129,34		-6.413.295,06
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.127.284,29		-1.279.733,28
f) Betreuung von Studierenden	-1.222.862,83		-1.417.019,50
g) Andere sonstige Aufwendungen	-3.087.816,03		-2.864.292,92
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 2.174.004,39 EUR (i. Vj. 2.162.691,05 EUR)		-18.438.958,63	-19.878.313,04
davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge 0,00 EUR (i. Vj. 15.886,42 EUR)			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		491,66	1.211,58
davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 0,00 EUR (i. Vj. 0,00 EUR)			
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.895,72	-10.554,47
davon aus Zinsen für Rückstellungen 3.728,63 EUR (i. Vj. 9.265,34 EUR)			
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-698.576,05</b>	<b>-1.734.164,93</b>
14. Sonstige Steuern		-3.254,41	-3.699,41
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-701.830,46</b>	<b>-1.737.864,34</b>
<b>16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		<b>121.971,09</b>	<b>1.105.002,49</b>
<b>17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.313.000,00		2.000.000,00
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.410,84		20.917,99
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.954,41		8.896,12
		1.317.365,25	2.029.814,11
<b>18. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-121.971,09		-1.105.002,49
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-80.893,79		-52.590,21
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-93.583,57		-1.110,85
		-296.448,45	-1.158.703,55
<b>19. Veränderung der Nettoposition</b>		<b>-38.092,34</b>	<b>-116.277,62</b>
<b>20. Bilanzgewinn</b>		<b>402.965,09</b>	<b>121.971,09</b>

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,  
Wilhelmshaven

## Anhang für das Geschäftsjahr 2017

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth (Jade Hochschule) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Wilhelmshaven.

Die Hochschule wird entsprechend § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt. Die Hochschule untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) über große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des HGB und der Bilanzierungsrichtlinie mit Stand Oktober 2010 aufgestellt. Das Bilanzschema gemäß § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) wurden in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK erweitert.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **A. Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der DFG-Tabelle zur Bestimmung der Nutzungsdauern. Für geringwertige Vermögensgegenstände wird ein Sammelposten gemäß § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten (netto) zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind Festwerte für den Bibliotheksbestand, die Seminar- und Hörsaaleinrichtung sowie für die Büromöbel gebildet.

Der Festwert für den Bibliotheksbestand wurde zum 31. Dezember 2017 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2008 bis 2017 neu ermittelt.

Der Festwert für die Seminar- und Hörsaaleinrichtung sowie für die Büromöbel wurde zuletzt zum 31. Dezember 2016 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2004 bis 2016 neu ermittelt. In 2017 erfolgte die weitere Aufstockung des Festwertes für Büromöbel.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Unter der Position „Technische Anlagen und Maschinen“ ist ein Festwert gebildet. Es handelt sich hierbei um einen Festwert für Zubehör wissenschaftlicher EDV. Dieser wurde zuletzt auf Grundlage der durchschnittlichen Anschaffungskosten der Jahre 2013 bis 2016, bezogen auf die Nutzungsdauer von Zubehör wissenschaftlicher EDV, zum 31.12.2016 neu bewertet.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Positionen des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

### **B. Umlaufvermögen**

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen Auftragsprojekte sind mit den Herstellungskosten zum 31. Dezember 2017 bewertet. Als unfertige Leistungen werden Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Die Bewertung dieser Projekte erfolgte mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten zzgl. eines Gemeinkostenzuschlags.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Vom Kassenbestand befinden sich 15.890 TEUR (i. Vj. 16.821 TEUR) auf dem Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse. Auf den mit Studienbeiträgen in Zusammenhang stehenden Anlagekonten wird bedingt durch die Teilnahme am Kontenclearingverfahren der Niedersächsischen Landeshauptkasse und der damit verbundenen Umbuchung der Salden



auf das Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse ein Saldo von 0 TEUR (i. Vj. 2.644 TEUR) ausgewiesen. Von dem Kassenbestand auf dem Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse entfallen 2.426 TEUR auf Studienbeiträge.

### C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

### D. Eigenkapital

Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzgewinn/-verlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen aufgrund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Jubiläumszuwendungen, Überstunden und Gleitzeitüberhängen sowie Altersteilzeitverpflichtungen aufgrund abgeschlossener Verträge. Berücksichtigt werden hierbei nur Stellen, die nicht wiederbesetzt werden (hochschulinterne kw-Stellen).

<b>Eigenkapital</b>	<b>Stand 1.1.2017 TEUR</b>	<b>Einstel- lung (Erhö- hung) TEUR</b>	<b>Entnahme (Minder- ung) TEUR</b>	<b>Stand 31.12.2017 TEUR</b>
Nettoposition	-1.412	139	101	-1.374
Gewinnrücklagen, davon:				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.834	122	1.313	643
Sonderrücklagen	190	175	4	361
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	122	1.418	1.137	403
<b>Gesamt</b>	<b>735</b>	<b>1.854</b>	<b>2.556</b>	<b>33</b>

Die Zuführung zur Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG beträgt in 2017 121.971 EUR und resultiert aus der Einstellung des Bilanzgewinns aus 2016. Zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden dieser 1.313.000 EUR entnommen.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG:

Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	Stand 1.1.2017 TEUR	Einstel- lung (Erhö- hung) TEUR	Entnahme (Minder- ung) TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Rücklagen 2014	675		675	0
Rücklagen 2015	54		54	0
Rücklagen 2016	1.105		584	521
Rücklagen 2017		122		122
	<b>1.834</b>	<b>122</b>	<b>1.313</b>	<b>643</b>

Die allgemeine Rücklage soll zur finanziellen Deckung von laufenden und zukünftigen Baumaßnahmen verwendet werden. Eine Aufstellung der geplanten Projekte ist im Lagebericht (Ifd. Nr. 10) wiedergegeben.

Das Bilanzergebnis ergibt sich wie folgt:

Bilanzergebnis	2017 EUR	2016 EUR
Gewinn-/Verlustvortrag (-) zum 1. Januar	121.971,09	1.105.002,49
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-701.830,46	-1.737.864,34
Entnahme aus den Gewinnrücklagen		
der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.313.000,00	2.000.000,00
der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (Bilanzver- lust Vorjahr)	-	-
der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	2.954,41	8.896,12
der Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	1.410,84	20.917,99
der Sonderrücklage Overhead wirtschaftlicher Bereich	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		
der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (Gemeinkos- ten)	-	-
der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG (Bilanzge- winn Vorjahr)	-121.971,09	-1.105.002,49
der Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	-80.893,79	-52.590,21
der Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	-93.583,57	-1.110,85
Veränderung der Nettoposition	-38.092,34	-116.277,62
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-) zum 31. Dezember</b>	<b>402.965,09</b>	<b>121.971,09</b>

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich betreffen mit 3 TEUR zwei Forschungsprojekte. In die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich sind 94 TEUR aus diversen wirtschaftlichen Aktivitäten im Rahmen der Trennungsrechnung eingestellt worden.

Die Entnahmen aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich betreffen mit 1 TEUR zwei Forschungsprojekte. In die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich wurden insgesamt 81 TEUR aus diversen Forschungsprojekten eingestellt.

## E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr 2017 erhaltenen Zuschüsse werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und Buchwertabgänge.

## F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten beinhaltet noch nicht verwendete Studienbeiträge.

## G. Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Durchschnittszinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach der Rentenbarwertmethode errechnet. Der Berechnung zum 31. Dezember 2017 liegt ein individueller, je nach Restlaufzeit bestimmter Rechnungszins sowie ein Gehaltstrend von 2,0 % zu Grunde.

Die Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

<b>Rückstellungen</b>	<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>31.12.2016 TEUR</b>
Ansprüche aus		
Altersteilzeit	114	252
Resturlaub	900	834
Überstunden	199	164
Jubiläumszuwendungen	33	34
Höhergruppierungen	118	35
Zwischensumme	1.364	1.319
Bauleitpauschale	778	1.015
Ausstehende Rechnungen	45	4
Jahresabschluss- und Beratungskosten	20	23
Archivierung	31	34
Prozesskosten	4	6
Sonstige Personalaufwendungen	1	1
<b>Summe</b>	<b>2.243</b>	<b>2.402</b>

## H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die erhaltenen Anzahlungen des Vorjahres sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet worden.

## I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

## III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### A. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich in 2017 wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge für Aufträge Dritter	245	255
Erträge für Weiterbildungen	426	343
Nebenerlöse aus der Weiterbelastung von Betriebskosten	61	43
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	140	121
Erträge für die Betreuung der Studierenden	73	69
Sonstige Erlöse	169	207
Sonstige Erlöse, periodenfremd	0	4
<b>Summe</b>	<b>1.114</b>	<b>1.042</b>

### B. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in 2017 wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus Stipendien	107	96
Erträge aus Spenden und Sponsoring	55	1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.963	3.130
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	138	461
Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen	134	44
Erträge aus der Werterhöhung des Bibliotheksbestands	0	35
Sonstige periodenfremde Erträge	53	24
Sonstiges (Boni, Skonto, etc.)	116	116
<b>Summe</b>	<b>3.566</b>	<b>3.907</b>

### C. Sonstige periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Sonstigen Erlöse ausgewiesen.

<b>Sonstige periodenfremde Erträge</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17	1
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	3	3
Erträge i.S.v. periodenfremden Umsatzerlösen	0	4
Sonstige	34	16
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>24</b>

### D. Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind Erträge in Höhe von 3 TEUR entstanden.

Aus dem Abgang sind Aufwendungen in Höhe von 62 TEUR entstanden. Davon entfallen 56 TEUR auf die Anpassung des Festwertes für den Büchergrundbestand.

### E. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem:

	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.174	2.163
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.238	6.413
Instandhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Anlagen	3.706	4.569
<b>Summe</b>	<b>11.993</b>	<b>13.145</b>

An außerordentlichen Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen sind, sind im laufenden Geschäftsjahr ca. 100 TEUR für einen Unfall mit Quecksilber angefallen. Zur Kompensation wird der dadurch entstandene Schaden als Forderung gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geltend gemacht.

## F. Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Periodenfremde Aufwendungen	2017 TEUR	2016 TEUR
Personalkosten Vorjahr (Beamte, Tarifpersonal und sonstiges Personal)	39	58
Instandhaltung und Wartung der Gebäude und Außenanlagen	165	213
Sonstige	72	44
<b>Summe</b>	<b>276</b>	<b>315</b>

## G. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergeben sich im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 4 TEUR (i. Vj. 9 TEUR).

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 0,5 TEUR (i. Vj. 1 TEUR) enthalten.

## IV. Ergänzende Angaben

### A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Gesamt EUR	davon: bis 1 Jahr EUR	davon: über 5 Jahre EUR
Verpflichtungen aus			
Miet- und Leasingverpflichtungen für			
Wissenschaftliche Ausstattungen	-	-	-
Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.223,80	6.223,80	-
Mietverträge für Geschäftsräume	87.798,65	87.798,65	-
<b>Summe</b>	<b>94.022,45</b>	<b>94.022,45</b>	<b>-</b>

Weitere Verpflichtungen in Höhe von aktuell 3.022 TEUR pro Jahr bestehen gegenüber dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ (Landesliegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen). Die von dem Liegenschaftsmanagement verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung geschlossen worden, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken, die von der Hochschule genutzt werden, regelt. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Hochschule Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter wird über die Versorgungsanstalt des

Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann kein nicht bilanzierter Fehlbetrag genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Das ab 2016 zu zahlende VBL-Sanierungsgeld wurde für den Arbeitgeber Land Niedersachsen vorläufig auf 0 gesetzt. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,71 % bzw. ab 01.07.2017 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beläuft sich auf 20.700 TEUR.

## B. Abbildung Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wurde zum 1. Januar 2010 eingeführt und ist anhand der Vollkostenrechnung hergeleitet.

Trennungsrechnung 2017						
	Jade HS (Gesamt)		Nicht wirtschaftlicher Bereich (Gesamt)		Wirtschaftlicher Bereich (Gesamt)	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
<b>Erträge</b>	63.119.514	100,00	62.789.120	99,48	330.394	0,52
<b>Aufwendungen</b>	-64.610.163	100,00	-64.354.294	99,60	-255.869	0,40
<b>Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen</b>	-1.490.649	100,00	-1.565.174	105,00	74.525	-5,00
<b>Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen</b>	2.962.823	100,00	2.946.427	99,45	16.396	0,55
<b>Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen</b>	-2.174.004	100,00	-2.173.713	99,99	-292	0,01
<b>Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen</b>	<b>-701.830</b>	<b>100,00</b>	<b>-792.460</b>	<b>112,91</b>	<b>90.629</b>	<b>-12,91</b>

Die Erträge im wirtschaftlichen Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 86.019 EUR von 416.413 EUR auf 330.394 EUR gesunken, gleichwohl das Ergebnis aus der wirtschaftlichen Tätigkeit einen Gewinn in Höhe von 90.629 EUR (i.Vj. Verlust -7.785 EUR) aufweist. Grund hierfür ist im Wesentlichen ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 135,38%, so dass trotz geringerer Erträge der einzelnen wirtschaftlichen Aktivitäten insgesamt ein Gewinn erzielt werden konnte.

### C. Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen

Im Berichtsjahr konnten die nachfolgenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet werden:

Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen (Stand: 07.02.2018)	Baubeginn	Fertigstellung	Kosten in TEUR	Status*
<b>Kleine Maßnahmen, Oldenburg</b>				
Fassadensanierung Gebäude MR	2015	2017	1.200	AA
Neubau eines Wertstoffgebäudes / Betonmauer / Tribüne	2016	2018	355	AA
Platzgestaltungen zentraler Campusplatz 2.BA	2017	2018	350	AA
Platzgestaltungen zentraler Campusplatz 1.BA	2016	2017	250	AA
Dachsanierung Gebäude MR	2015	2017	240	AA
Neubau Nebengebäude und Außenterassen Gebäude MR	2016	2017	220	AA
Anpassungsmaßnahme Parkplatz Nord	2016	2017	190	AA
<b>Kleine Maßnahmen Oldenburg, gesamt</b>			<b>2.805</b>	
<b>Kleine Maßnahmen, Wilhelmshaven</b>				
Hauptgebäude: Umbau Haupteingang	2017	2017	700	AA
Bibliothek: Umbau Lesesaal	2017	2017	145	AA
<b>Kleine Maßnahmen Wilhelmshaven, gesamt</b>			<b>845</b>	
<b>Kleine Maßnahmen, gesamt</b>			<b>3.650</b>	

\* AA = abgeschlossen und abgerechnet

### D. Anzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

Die Anzahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert und beläuft sich auf insgesamt 548 VZÄ.

Anzahl der Beschäftigten in VZÄ	2017 Durchschnitt VZÄ	2016 Durchschnitt VZÄ
Beamte	158	158
Tarifpersonal	387	387
Auszubildende	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>548</b>	<b>549</b>



## E. Organe

### 1. Senat

Gemäß § 5 der Grundordnung setzt sich der Senat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 10 Professorinnen/Professoren
- 3 Studierende
- 3 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
- 3 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst

### 2. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Dem Hochschulrat gehören im Berichtsjahr an:

- Dr. Sabine Johannsen, Mitglied des Vorstands der Investitions- und Förderbank Niedersachsen, Vorsitzende (bis 21. November 2017)
- Prof. Dr. Gerd Buziek, ESRI Deutschland GmbH, Kranzberg
- MR'in Birgit Clamor, Referatsleiterin, MWK Hannover
- Prof. Dr. Clemens Klockner, ehemaliger Präsident der FH Wiesbaden und Vorsitzender der Strukturkommission „Zukünftige Entwicklung der FH OOW“
- Tom Nietiedt, Hauptgesellschafter und Geschäftsführer der Nietiedt-Gruppe (bis 2. August 2017)
- Jan Müller, Vorsitzender des Vorstandes der J. Müller Aktiengesellschaft, Brake (seit 3. August 2017)
- Prof. Dr. Heidi Lenz-Strauch, Jade Hochschule, Fachbereich Ingenieurwissenschaften
- Dr. Jochen Holzkamp, Büro Holzkamp, Hamburg
- Karin Harms, stellvertretende Verbandsgeschäftsführerin des Bezirksverbandes Oldenburg, Oldenburg (ab 13. Februar 2018)

### 3. Präsidium

Präsident:	Herr Prof. Dr. Manfred Weisensee
Hauptberuflicher Vizepräsident:	Herr Markus Wortmann
Nebenberufliche Vizepräsidenten:	Herr Prof Dr. Uwe Weithöner
	Herr Prof. Dipl.-Ing. Thomas Wegener
	Frau Prof. Dr. Andrea Czepek

**F. Sonstige Pflichtangaben**

Im Jahr 2017 betragen die Gesamtbezüge des Präsidiums 468.499,24 EUR.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt für Abschlussprüfungsleistungen netto 17.000,00 EUR gemäß Rahmenvertrag.

Wilhelmshaven, den 17. Juli 2018



Prof. Dr. Manfred Weisensee  
Präsident



Markus Wortmann  
Hauptberuflicher Vizepräsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2017 EUR
	Wert 01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchungen EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.129.919,75	163.144,15	24.813,29	0,00	3.268.250,61
	<u>3.129.919,75</u>	<u>163.144,15</u>	<u>24.813,29</u>	<u>0,00</u>	<u>3.268.250,61</u>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Technische Anlagen und Maschinen	42.547.387,53	1.622.112,10	1.071.840,25	47.160,00	43.144.819,38
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	10.649.006,67	413.467,05	390.223,23	0,00	10.672.250,49
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.160,00	0,00	0,00	-47.160,00	0,00
	<u>53.243.554,20</u>	<u>2.035.579,15</u>	<u>1.462.063,48</u>	<u>0,00</u>	<u>53.817.069,87</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>56.378.473,95</u>	<u>2.198.723,30</u>	<u>1.486.876,77</u>	<u>0,00</u>	<u>57.090.320,48</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2017	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>2.949.124,52</u>	<u>139.850,62</u>	<u>24.813,29</u>	<u>3.064.161,85</u>	<u>204.088,76</u>	<u>180.795,23</u>
2.949.124,52	139.850,62	24.813,29	3.064.161,85	204.088,76	180.795,23
36.251.701,76	2.512.566,91	1.068.203,47	37.696.065,20	5.448.754,18	6.295.685,77
4.562.538,62	273.359,04	332.094,70	4.503.802,96	6.168.447,53	6.086.468,05
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>47.160,00</u>
<u>40.814.240,38</u>	<u>2.785.925,95</u>	<u>1.400.298,17</u>	<u>42.199.868,16</u>	<u>11.617.201,71</u>	<u>12.429.313,82</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
<u>43.763.364,90</u>	<u>2.925.776,57</u>	<u>1.425.111,46</u>	<u>45.264.030,01</u>	<u>11.826.290,47</u>	<u>12.615.109,05</u>

KEIN ORIGINAL

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	49.461.000	48.276.285	-1.184.715
ab) Vorjahre	88.000	-85.096	-173.096
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.225.000	10.396.618	1.171.618
c) von anderen Zuschussgebern	897.000	1.916.920	1.019.920
Zwischensumme 1.:	59.671.000	60.504.728	833.728
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	494.000	408.946	-85.054
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.081.000	375.922	-705.078
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.575.000	784.868	-790.132
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	153.000	140.000	-13.000
Zwischensumme 3.:	153.000	140.000	-13.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	61.000	245.421	184.421
b) Erträge für Weiterbildung	501.000	425.494	-75.506
c) Übrige Entgelte	0	442.609	442.609
Zwischensumme 4.:	562.000	1.113.525	551.525
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	23.000	-27.660	-50.660
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	102.000	106.790	4.790
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	36.000	54.960	18.960
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	4.294.000	3.404.636	-889.364
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	3.005.000	2.962.823	-42.177
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	835.000	137.912	-697.088
Zwischensumme 7.:	4.432.000	3.566.386	-865.614
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.026.000	860.781	-165.219
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.000	614.619	-243.381
Zwischensumme 8.:	1.884.000	1.475.400	-408.600
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	32.167.000	33.999.416	1.832.416
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.120.000	9.935.467	815.467
(davon: für Altersversorgung)	4.925.000	5.146.263	221.263
Zwischensumme 9.:	41.287.000	43.934.883	2.647.883
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.005.000	2.925.777	-79.223

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Positionsbezeichnung	Soll 2017 EUR	Ist 2017 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.858.000	3.706.350	-1.151.650
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.026.000	966.003	-59.997
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.285.000	2.090.513	-194.487
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.334.000	6.238.129	904.129
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.456.000	1.127.284	-328.716
f) Betreuung von Studierenden	1.179.000	1.222.863	43.863
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.064.000	3.087.816	-976.184
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	3.256.000	2.174.004	-1.081.996
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	20.202.000	18.438.959	-1.763.041
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000	492	-1.508
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.000	5.896	-31.104
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	-698.577	-701.577
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.254	254
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-701.831	-701.831
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	121.971	121.971
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	1.317.365	1.317.365
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-296.448	-296.448
23. Veränderung der Nettoposition	0	-38.092	-38.092
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	402.965	402.965

## **Erläuterung zum Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes**

Der Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes des Berichtsjahres 2017 weist Abweichungen zwischen den Plan- und den Ist-Zahlen auf.

Wesentliche Abweichungen (> 20%) sind durch nachfolgend aufgeführte Tatbestände erläutert:

Pos. 1.a) Die Abweichung für das lfd. Jahr und für Vorjahre in Summe setzt sich zusammen aus: Spitzabrechnungspositionen MWK -1.311 TEUR, Formelverlust -150 TEUR, Ablieferung Drittmittelanteile -3 TEUR, Ablieferung f. Ersatzkräfte HPR -3 TEUR, Schadenersatz + 109 TEUR.

Pos. 1.ab) Ausweis des Anteils für Vorjahre als Negativposten im IST, da als Ertrag bereits im Vorjahr enthalten, jedoch Mittelzufluss in 2017.

Pos. 1.b) Geplante Verausgabungen aus Hochschulpaktmitteln im Baubereich (Beginn Sanierung Auguststr. 5 in OL 1.700 TEUR) wurden nicht durchgeführt, sondern wurden für Ausgaben durch den Kapazitätszuwachs eingesetzt. Anstieg der Erträge aus dem VW-Vorab um 600 TEUR. Ebenfalls Anstieg der Erträge aus Tutorenprogramm und sonstigen Sondermitteln um 600 TEUR.

Pos. 1.c) Der Zuwachs im Vergleich zum Planansatz liegt überwiegend begründet im Anstieg der Erträge aus Bundesmitteln in Höhe von 800 TEUR und der Erträge aus EU-Mitteln in Höhe von 150 TEUR. Die neu generierten Projekte waren bei Planaufstellung noch nicht bekannt. Der Planansatz wurde wegen des Auslaufens von JadeProBeSt für das Jahr 2017 im Verhältnis zu 2016 stark heruntergesetzt.

Pos. 2.b) Die Erträge für, ein in der Planung berücksichtigtes, Großgerät (401 TEUR) wurden in 2017 nicht realisiert. Des Weiteren wurden Investitionen aus Zuweisungen für die besondere Bauunterhaltung 2017 nicht komplett in 2017 umgesetzt, sondern auf das Jahr 2018 in Höhe von 788 TEUR vorgetragen. Aus den Mitteln für das Jahr 2016 wurden im Gegenzug dazu ca. 450 TEUR in 2017 investiert.

Pos. 4.a) In 2017 wurde erstmalig die Weiterbildung am Schiffsführungssimulator an eine Gesellschaft ausgelagert. Dadurch verschieben sich Erträge aus der Weiterbildung zur Position Erträge aus Aufträgen Dritter. Die dadurch in dieser Position erstmalig entstandenen Erträge belaufen sich auf 42 TEUR. Es konnten zusätzliche Erträge aus einem in 2016 neu geschlossenen Kooperationsvertrag heraus generiert werden (+ 97 TEUR).

Pos. 4.b) Der Rückgang der Erträge für Weiterbildung ist im Wesentlichen auf die Verlagerung der Weiterbildung am Schiffsführungssimulator (siehe unter 4.a) zurückzuführen. Der Wegfall der Erträge aus Online-Studiengängen wegen Abwicklung über den Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule wird kompensiert durch die Erträge aus dem Weiterbildungsstudiengang "International Maritime Management".

Pos. 4.c) Zu dieser Position gibt es keinen Planansatz wegen der vorgeschriebenen Verschiebung dieser Position von 7.c).

## Anlage 3 zum Anhang

Pos. 5. Ein in 2016 neu begonnenes Projekt (27 TEUR) wurde umgegliedert als Zuschussprojekt und es kam in 2017 zu einer Korrektur. Darüber hinaus gibt es keine mehrjährigen Auftragsforschungsprojekte in 2017.

Pos. 7.b) In 2017 konnte eine Spende in Höhe von 25.750 EUR vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft eingeworben werden, die nicht im Planansatz enthalten war. Der Verwendungszweck ist notiert für Fellowships im Fachbereich Wirtschaft.

Pos. 7.c) davon-Ausweis SoPo Studienbeiträge: Zur Planfeststellung 2017 lag kein Konzept zur Verwendung der Studienbeiträge vor. Diese wurden in 2017 in Höhe von 150 TEUR verausgabt. Der Planansatz 2017 beinhaltet den hälftigen zur Verfügung stehenden Rest in Höhe von 840 TEUR.

Pos. 8.a) und Pos. 8.b.) Aufgrund der geringeren Erträge aus Sondermitteln, Drittmitteln und nicht verwendeten Studienbeiträgen folgten geringere Aufwendungen.

Pos. 9.a) und Pos. 9.b) Der Anstieg der Zuweisung aus Dritt- und Sondermittel (siehe Pos. 1.b) und 1.c)) hat ein Ansteigen der Ausgaben im Personalbereich nach sich gezogen. Die Ausgaben in den jeweiligen Projekten lagen vor allem im Personalbereich.

Pos. 11.a) Im Planansatz für 2017 war der Beginn der Restaurierung des Gebäudes Auguststraße 5 in Oldenburg enthalten. Da die dafür angesparten Hochschulpaktmittel für diese Maßnahme nicht ausreichten, wurde der Beginn verschoben, um dafür andere Sondermittel einsetzen zu können. Die IST-Ausgaben in 2017 fielen dementsprechend niedriger aus.

Pos. 11.e) Durch eine Stellenvakanz ab Mitte des Jahres 2017 konnten Dienstreisen nicht zeitnah abgerechnet werden. Der Rückgang im Verhältnis zum Planansatz wird sich im Jahr 2018 wieder ausgleichen.

Pos. 11.g) davon-Ausweis SoPo Investitionszuschüsse: Keine Ausgaben für beantragtes Großgerät (- 401 TEUR siehe Pos. 2.b); keine Sonderzuweisung von Mittel für Investitionen wie in den Jahren 2014 und 2015 (-185 TEUR) und kaum Verwendung von Studienbeiträgen für Investitionen (-267 TEUR). Die restliche Abweichung ergibt sich aus der Verwendung der Studienqualitätsmittel, die nicht im gleichen Maße wie im Planansatz ins Anlagevermögen investiert wurden.

Pos. 13. Rückgang der Habenzinsen; Abschmelzen des Bankkontenstandes Studienbeiträge.

Pos. 15. Rückgang der Verzinsung für Rückstellungen für Altersteilzeit wegen Auslaufen des ATZ-Modells.

Pos. 20. Gewinnvortrag aus dem Jahr 2016.

Pos. 21. Für die Deckung von Aufwendungen für Bau- und Sanierungsmaßnahmen wurden 1.313 TEUR aus der Rücklage entnommen.



Pos. 22. Der Bilanzgewinn aus 2016 wurde in die Rücklage eingestellt (Pos. 20). Zusätzlich wurden insgesamt 174 TEUR aus wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Projekten eingestellt.

Pos. 23. Die Reduzierung der Nettosition resultiert aus der Zunahme der Urlaubsrückstellungen (+66 TEUR), der Abnahme der Jubiläumsrückstellungen (-1 TEUR) und Anpassung der Rückstellung für Altersteilzeit (-138 TEUR) sowie der Erhöhung der Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit (+35 TEUR).

Berufungspool:

Gem. Hochschulentwicklungsvertrag sind 0,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels für einen Berufungspool vorzuhalten. Der Berufungspool hat sich in 2017 wie folgt entwickelt:

Planebene Kapitelansatz Hauptgruppe 6 und 8		50.043.000,00 EUR
davon 0,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2017		250.215,00 EUR
aus dem Vorjahr		336.337,13 EUR
<b>Gesamtbetrag 2017</b>		<b>586.552,13 EUR</b>
<b>Ausgaben für Berufungen</b>		<b>233.806,33 EUR</b>
davon für Personal	107.905,93 EUR	
davon für Investitionen	60.645,52 EUR	
davon für Sachausgaben	65.254,88 EUR	
<b>Nicht verausgabte Mittel</b>		<b>352.745,80 EUR</b>

Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017**

## Inhalt

A.	Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule.....	3
1.	Organisation der Jade Hochschule .....	3
2.	Studienangebot und Struktur.....	3
3.	Weiterbildung.....	7
4.	Forschung, Entwicklung und Transfer .....	7
5.	Internationales .....	8
6.	Gleichstellung .....	8
7.	Personal, Organisation und Kooperation.....	9
8.	Leistungen der Hochschule.....	10
9.	Innovationspool.....	10
10.	Bauliche Entwicklung, Sanierung und Modernisierung .....	11
B.	Geschäftsverlauf .....	14
1.	Ertragslage .....	14
a.	Landeszuweisungen und Drittmittel.....	14
b.	Studienbeiträge 2017 .....	14
c.	Studienqualitätsmittel .....	16
d.	Drittmittel.....	17
e.	Aufwendungen .....	18
f.	Ergebnis und Ergebnisverwendung.....	18
2.	Vermögenslage.....	19
3.	Finanzlage .....	20
C.	Nachtragsbericht.....	21
D.	Prognosebericht.....	21
E.	Chancen- und Risikobericht .....	21

## A. Aufgaben und Rahmenbedingungen der Hochschule

Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth - (im Folgenden „Jade Hochschule“ oder „Hochschule“ genannt), ist gemäß § 15 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) mit dem Recht der Selbstverwaltung. Zugleich ist sie gemäß § 47 NHG als Hochschule in der Trägerschaft des Staates eine Einrichtung des Landes Niedersachsen.

Die Jade Hochschule wird im MWK nach § 49 NHG als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt. Die Aufgaben der Hochschule ergeben sich aus § 3 NHG. Die Rechts- und Fachaufsicht über die Hochschule obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK).

### 1. Organisation der Jade Hochschule

Die Jade Hochschule ging am 1. September 2009 als eine von zwei Hochschulen aus der zum 31. August 2009 aufgelösten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven hervor. Die zentralen Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Der Sitz der Hochschule ist Wilhelmshaven. Die Hochschulleitung und der überwiegende Teil der zentralen Verwaltung der Jade Hochschule sind am Hauptstudienort Wilhelmshaven verortet.

### 2. Studienangebot und Struktur

Zum Wintersemester 2017/18 wurden die Studiengänge Regenerative Energien online und International Maritime Management neu angeboten.

Regenerative Energien online wurde im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms gemeinsam mit der Hochschule Emden/Leer entwickelt und soll besonders jenen Fachkräften eine wissenschaftliche Weiterbildung ermöglichen, die bereits im Berufsleben stehen und sich in einem der dynamischsten Zukunftsfelder berufsbegleitend fortbilden möchten.

International Maritime Management ist ein weiterbildender Masterstudiengang und wird ebenfalls online angeboten. Er kommt so den besonderen Bedarfen von Berufstätigen auf See entgegen: wer über einen ersten Abschluss im maritim-logistischen Bereich verfügt, kann sich während einer Berufstätigkeit an Bord eines Schiffs auch ohne regelmäßigen Internetzugang wissenschaftlich weiterbilden und einen Master-Abschluss erlangen. Im Rahmen einer Projektfinanzierung wurde das Studienangebot zunächst modulweise entwickelt und erprobt, bevor es 2017 als vollständiger, gebührenpflichtiger Studiengang angeboten wurde.

In 2017 wurden folgende Akkreditierungen abgeschlossen:

Fachbereich	Studiengang	Akkreditiert bis
Wirtschaft	Betriebswirtschaftslehre online, B.A.	31.08.2024
Bauw., Geoinf., Gesundh. (TGM)	Hörtechnik und Audiologie, B. Eng.	31.08.2024
Seefahrt und Logistik	International Maritime Management, WB-Master	31.08.2022
Seefahrt und Logistik	Nautik B. Sc. Bilokal (Nautik und Seeverkehr)	31.08.2021

Insgesamt wurden im Studienjahr 2017/18 inklusive der Weiterbildungsstudiengänge 2.255 Studienplätze angeboten.

Die Zahl der Studierenden hat sich wie folgt entwickelt:

### Entwicklung Zahl der Studierenden - Jade HS insgesamt

Studienjahr	Studierende			ausl. Studierende	
	insgesamt	weiblich	Anteil weiblich in %	insgesamt	Anteil ausl. in %
2011/12	6.192	2.110	34,1	382	6,2
2012/13	6.424	2.213	34,4	414	6,4
2013/14	6.648	2.340	35,2	410	6,2
2014/15	6.973	2.537	36,4	444	6,4
2015/16	7.293	2.731	37,4	548	7,5
2016/17	7.286	2.777	38,1	579	7,9
2017/18	7.316	2.752	37,6	698	9,5
<b>Mittelwert</b>	<b>6.876</b>	<b>2.494</b>	<b>36,2</b>	<b>496</b>	<b>7,2</b>

(Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik. Als Jahreszahlen über Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet. Stand: 21.03.2018)

### Studierende nach Fachbereichen

Studienjahr 2017/18 Fachbereich	Studierende			ausl. Studierende	
	insgesamt	weiblich	Anteil weiblich in %	insgesamt	Anteil ausl. in %
Architektur	552	310	56,2	52	9,4
Bauw., Geoinf., Gesundh.	1.545	467	30,2	76	4,9
Ingenieurw.	1.370	196	14,3	351	25,6
Wirtschaft	1.917	1.091	56,9	97	5,1
MIT	1.304	482	37,0	75	5,8
Seefahrt- und Logistik	628	206	32,8	47	7,5
<b>Gesamt</b>	<b>7.316</b>	<b>2.752</b>	<b>37,6</b>	<b>698</b>	<b>9,5</b>

(Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik. Als Jahreszahlen über Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet. Stand: 21.03.2018)

Studienjahr 2016/17 Fachbereich	Studierende			ausl. Studierende	
	insgesamt	weiblich	Anteil weiblich in %	insgesamt	Anteil ausl. in %
Architektur	539	295	54,7	42	7,8
Bauw., Geoinf., Gesundh.	1.534	459	29,9	82	5,3
Ingenieurw.	1.353	188	13,9	264	19,5
Wirtschaft	2.046	1.172	57,3	96	4,7
MIT	1.274	492	38,6	76	6,0
Seefahrt- und Logistik	540	171	31,7	19	3,5
<b>Gesamt</b>	<b>7.286</b>	<b>2.777</b>	<b>38,1</b>	<b>579</b>	<b>7,9</b>

(Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik. Als Jahreszahlen über Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet.)

Studienjahr 2015/16	Studierende			ausl. Studierende	
	insgesamt	weiblich	Anteil weiblich in %	insgesamt	Anteil ausl. in %
Architektur	556	310	55,6	45	7,9
Bauw., Geoinf., Gesundh.	1.511	430	28,5	83	5,5
Ingenieurw.	1.361	170	12,5	229	16,8
Wirtschaft	2.036	1.158	56,9	97	4,8
MIT	1.292	507	39,2	73	5,7
Seefahrt- und Logistik	537	158	29,4	22	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>7.293</b>	<b>2.733</b>	<b>37,4</b>	<b>549</b>	<b>7,5</b>

(Zahlen der amtlichen Hochschulstatistik. Als Jahreszahlen über Studierende werden die Ergebnisse des Wintersemesters verwendet.)

**Die Annahmequote hat sich wie folgt entwickelt:**

(Studienplatzannahmeverhalten von Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern)

<b>Studienjahr 2017/18</b>	<b>Kapazität inkl. HP 2010</b>	<b>Bewerbungen</b>	<b>Einschreibungen</b>	<b>Bew. je Studienplatz</b>	<b>Auslastung in %</b>
<b>Fachbereich</b>					
Architektur	183	530	205	2,9	112,0
Bauw., Geoinf., Gesundheit	517	1.046	506	2,0	97,9
Ingenieurw.	437	1.331	479	3,0	109,6
Wirtschaft	521	1.446	457	2,8	87,7
MIT	404	1.415	455	3,5	112,6
Seefahrt- und Logistik	193	581	260	3,0	134,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.255</b>	<b>6.349</b>	<b>2.362</b>	<b>2,8</b>	<b>104,7</b>

(Stand: 19.03.2018)

<b>Studienjahr 2016/17</b>	<b>Kapazität inkl. HP 2010</b>	<b>Bewerbungen</b>	<b>Einschreibungen</b>	<b>Bew. je Studienplatz</b>	<b>Auslastung in %</b>
<b>Fachbereich</b>					
Architektur	183	543	177	3,0	96,7
Bauw., Geoinf., Gesundheit	521	1.064	514	2,0	98,7
Ingenieurw.	489	1.366	447	2,8	91,4
Wirtschaft	486	1.632	515	3,4	106,0
MIT	428	1.252	347	2,9	81,1
Seefahrt- und Logistik	143	495	144	3,5	100,7
<b>Gesamt</b>	<b>2.250</b>	<b>6.352</b>	<b>2.144</b>	<b>2,9</b>	<b>95,3</b>

(Stand vom 27.03.2017)

<b>Studienjahr 2015/16</b>	<b>Kapazität inkl. HP 2010</b>	<b>Bewerbungen</b>	<b>Einschreibungen</b>	<b>Bew. je Studienplatz</b>	<b>Auslastung in %</b>
<b>Fachbereich</b>					
Architektur	182	548	169	3,0	92,9
Bauw., Geoinf., Gesundheit	522	1.075	459	2,1	87,9
Ingenieurw.	429	1.221	419	2,8	97,7
Wirtschaft	566	2.021	595	3,6	105,1
MIT	372	1.615	360	4,3	96,8
Seefahrt- und Logistik	144	595	163	4,1	113,2
<b>Gesamt</b>	<b>2.215</b>	<b>7.075</b>	<b>2.165</b>	<b>3,2</b>	<b>97,7</b>

(Stand vom 04.04.2016)

### 3. Weiterbildung

Die Erträge aus der Weiterbildung haben sich im Vergleich zum Vorjahr (343.406 EUR) um 82.088 EUR erhöht und belaufen sich hochschulweit auf 425.494 EUR.

<b>Erträge aus Weiterbildung</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2016 EUR</b>
Erträge aus Online-Studiengängen	31.185	20.560
Erträge des Instituts für Maritime Studien	-	50.718
Erträge des International Office für Deutschkurse und Summerschool	194.813	175.556
Studiengang Facility Management (weiterführender Masterstudiengang)	4.000	8.800
Public Health (weiterführender Masterstudiengang)	81.000	61.200
Maritime Management, Online	113.200	21.720
Sonstige dezentrale Aktivitäten	1.296	4.852
<b>Erträge aus Weiterbildung insgesamt</b>	<b>425.494</b>	<b>343.406</b>

Der Weiterbildungsstudiengang International Maritime Management ist ein weiterbildender Masterstudiengang und wurde in 2017 erstmalig als vollständiger, gebührenpflichtiger Studiengang angeboten.

Die Erträge des International Office sind zum Vorjahr um insgesamt 19.257 EUR gestiegen. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Teilnehmerzahlen des angebotenen Deutschkurses für chinesische Gaststudenten.

Das Institut für Maritime Studien hat in 2017 keine kostenpflichtigen Weiterbildungsangebote durchgeführt. Der Schiffsführungssimulator wurde indessen für Weiterbildungszwecke Dritten kostenpflichtig zur Verfügung gestellt und konnte so Erträge in Höhe von 41.627 EUR generieren.

### 4. Forschung, Entwicklung und Transfer

Das Programm der Jade Hochschule zur Intensivierung kooperativer Promotionen (Jade2Pro) wurde in 2017 fortgeführt. Darüber hinaus wurden erstmals 2 Stipendien zur Durchführung von kooperativen Promotionen aus Mitteln der Jade Hochschule vergeben. In 2017 konnten darüber hinaus 5 neue Promotionsstellen besetzt werden, die über andere Quellen finanziert sind. Ein Promotionsvorhaben wurde abgeschlossen. Insgesamt wurden an der Jade Hochschule im Berichtsjahr 64 Promotionen betreut.

Die Hochschule war auf nationalen wie internationalen Messen, Ausstellungen und Kongressen vertreten. Innerhalb der Hochschule wurden Veranstaltungen wie das Rohrleitungsforum, der BIM-Tag und die 3D-Tage in Oldenburg sowie der Gründertag in Wilhelmshaven durchgeführt. In Ergänzung zu diesen Veranstaltungen fanden an allen Standorten der Jade Hochschule weitere themenspezifische Tagungen und Workshops statt.

Im Interreg-Programm der EU hat die Jade Hochschule im Berichtszeitraum 2 Projekte begonnen. In Interreg VA wurden die Arbeiten im Projekt „Vital Regions“ (Fördervolumen ca. 180 TEUR) und in Interreg Vb im Projekt CATCH (Fördervolumen ca. 110 TEUR) aufgenommen.

In der EFRE-Linie „Förderung von Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen“ wurden 5 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 1.100 TEUR bewilligt.



In Summe wurden im Berichtsjahr Arbeiten in durch Drittmittel geförderte Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von ca. 3.750 TEUR begonnen.

Im Verbund mit der Universität Oldenburg hat sich die Jade Hochschule erfolgreich an der Ausschreibung des BMBF in der Förderinitiative „Innovative Hochschule“ beteiligt. Das Gesamtfördervolumen beträgt ca. 10.800 TEUR, von denen ca. 5.100 TEUR bei einer Laufzeit von 5 Jahren auf die Jade Hochschule entfallen.

Im Auftrag des MWK evaluiert die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) die Forschungsleistungen an niedersächsischen Fachhochschulen. In 2017 wurde die Evaluierung für die Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“ abgeschlossen.

Zur Intensivierung des Technologietransfers wurden die Gespräche mit den Wirtschaftsförderern in der Region sowie dem Amt für Regionalentwicklung in Oldenburg fortgeführt.

## 5. Internationales

In 2017 wurden rund 787 TEUR an Mitteln zur Förderung der Internationalisierung bei 20 verschiedenen Programmen eingeworben. Ein signifikanter Anteil wurde in Form von Stipendien Studierenden und Lehrenden für Mobilität zur Verfügung gestellt, so z.B. im Rahmen des ERASMUS+ Programms mit rund 300 TEUR. Weitere Mittel dienten der Förderung ausländischer Studierender oder der Durchführung von internationalen Kursen und Projekten.

Erneut hat das International Office 2017 Mittel des Deutschen Akademischen Austauschdienstes eingeworben, die zur Studienvorbereitung gut qualifizierter Geflüchteter eingesetzt werden.

## 6. Gleichstellung

Die Ziele einer geschlechtergerechten Hochschulkultur sind der Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung gleicher Entwicklungsmöglichkeiten für alle Menschen an der Jade Hochschule. Chancengleichheit bedeutet ebenso die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art, die oft unbewusst und subtil stattfindet.

Schwerpunkte der gleichstellungspolitischen Arbeit der Gleichstellungsstelle an der Jade Hochschule sind die Mitarbeit und Qualitätssicherung bei Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren und in Gremien der Hochschule.

Weiterhin gehört die Beratung und Unterstützung der Hochschulmitglieder, z.B. bei Fragen zu den Themen Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Karriereförderung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zum Aufgabenfeld. Es wurden im Jahr 2017 u.a. folgende Veranstaltungen und Projekte umgesetzt:

- Informationsstände: Erstsemesterbegrüßung, Equal Pay Day, Jade Karrieretag, Tag gegen Gewalt an Frauen,
- Internationaler Frauentag: Vortrag von Professorin Dr. Ute Gerhard zum Thema „Frauenbewegung und Geschlechtergerechtigkeit“,
- Zukunftstag für Mädchen und Jungen an allen drei Studienorten,
- Studentin auf Probe: monoedukatives Angebot für Abiturientinnen und Studieninteressierte,
- Weiterbildungsseminare: für Studentinnen 6 Seminare, für Beschäftigte: 4 Seminare,

- Mittwochsinfo: 10 Veranstaltungen 2017 in Wilhelmshaven und Oldenburg, halbstündiges Veranstaltungsformat zur Mittagszeit für Beschäftigte zu verschiedenen Themen sowie
- Audit familiengerechte Hochschule: Reauditierungsprozess im Dezember 2017.

## 7. Personal, Organisation und Kooperation

Unter Berücksichtigung der landesseitig vorgegebenen und in den gemeinsamen Kooperationsvereinbarungen präzisierten Kooperation der Hochschulverwaltungen der Jade Hochschule und der Universität Oldenburg in den Bereichen Personal und Liegenschaften war nach Dienstantritt des neuen hauptberuflichen Vizepräsidenten mit Blick auf eine sachkonforme und effiziente Aufgabenerfüllung zunächst die Überprüfung der vorhandenen Verwaltungsstrukturen erfolgt. Als Ergebnis dieser Evaluation war im Sommer 2016 mit einem umfänglichen Reorganisationsprozess im Ressort begonnen worden, der auch in einigen Feldern Rückwirkungen auf die Kooperation mit der Uni Oldenburg (insbes. Gesundheitsmanagement) sowie zu Neuverteilungen von Zuständigkeiten im Präsidium (insbes. Personalentwicklung) geführt hatte. Begleitet von einem engen Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen und Personen an der Uni Oldenburg wurde im Berichtsjahr in einem internen diskursiven Prozess mit den Leitungspersonen im Ressort unter steter Einbindung des Personalrats bei (strenger) Beachtung der Aspekte der Gleichstellung an leistungsfähigen als auch schlanken wie nachhaltigen Organisationsstrukturen weitergearbeitet.

Zugleich wurde – soweit nicht von der Reorganisation direkt betroffen – die Qualitätssicherung der hochschulweiten Verwaltungsprozesse weiter vorangetrieben und das einheitliche Prozessportal in Verbindung mit dem Dokumentenmanagementsystem nach erfolgreicher Implementierung zur Anwendung gebracht (Software D3).

Zur Professionalisierung des Berufungswesens und zur Unterstützung der Fachbereiche bei der Durchführung der Berufungsverfahren wurde das Berufungsmanagement durch die Weiterentwicklung der den Berufungsverfahren zugrundeliegenden organisatorischen Regelungen und Prozessketten weiter optimiert.

Das Projekt zur Einführung des Campus-Management-Systems HISinOne wurde fortgesetzt.

Die IT-Kooperation der Jade Hochschule und der Universität Oldenburg wurde im Rahmen der vertraglich geregelten Strukturen fortgesetzt und den Gremien entsprechend Bericht erstattet.

## 8. Leistungen der Hochschule

Jeweils 10 % der Zuführungen an die Hochschule für laufende Zwecke (abzüglich der Nutzungsentgelte) werden leistungsbezogen unter den Hochschulen des Landes verteilt. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage von gemittelten drei Vorjahreswerten für relative Leistungskennzahlen im Verhältnis zum jeweiligen Ressourceneinsatz in den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung. Die Hochschule weist im Berichtsjahr einen Verlust in Höhe von -149.622 EUR (i. Vj. Verlust -71.616 EUR) auf. Der Verlust resultiert zum größten Teil aus den Verlusten im Bereich Forschung (Drittmittel) in FFG2 (Formelfächergruppe 2).

Auf die einzelnen Bewertungsparameter entfallen folgende Teilbeiträge:

Formelfächergruppe	Lehre EUR	Forschung EUR	Gleichstellung EUR	Gesamt EUR
FFG 1	-206.241	21.397	-8.880	-193.724
FFG 2	183.828	-132.284	-7.442	44.102
<b>Gesamt</b>	<b>-22.413</b>	<b>-110.887</b>	<b>-16.322</b>	<b>-149.622</b>

In 2017 erhielt die Hochschule darüber hinaus 242.810 EUR aus dem mit Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Programm „Formel Plus“ zur Deckung der im Rahmen des Projektes anfallenden Kosten, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

## 9. Innovationspool

Für Innovationen in Forschung, Transfer, Lehre, Kooperation, Personal- und IT-Entwicklung sowie Internationales hat die Hochschule aus ihrem zentralen Innovationspool im Berichtsjahr insgesamt 990.590 EUR verausgabt.

Die Ausgaben teilen sich wie folgt nach den Projektbereichen auf:

Ausgaben je Projektbereich	EUR
Forschung	283.724
IT-Innovation	341.378
Internationalisierung	116.321
Schlaues Haus Oldenburg, Versorgung	58.930
Innovative Studienangebote	64.333
Personalentwicklung	75.501
Kooperationskonzepte	10.763
Entwicklung eines Leitbildes	22.354
Hochschulentwicklungsplanung	6.724
Kooperation Lernort MINT	10.563
<b>Gesamt</b>	<b>990.590</b>

## 10. Bauliche Entwicklung, Sanierung und Modernisierung

### Gebäudemanagement:

Das gemeinsame Gebäudemanagement mit der Universität Oldenburg führt den Gebäudebetrieb und die Bau- und Flächenplanung für die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth durch. Das Energiemanagement und die Gebäudeleittechnik zum effizienten Gebäudebetrieb werden weiter aufgebaut. Mit einem computerunterstützten Facility Management werden die Auftragsvergabe und das Flächenmanagement durchgeführt.

### Infrastruktur:

Die Gesamtfläche der auf die Studienorte Wilhelmshaven, Oldenburg und Elsfleth verteilten Gebäudeflächen beträgt 50.414 m<sup>2</sup> NUF 1-6 DIN 277.

Am Studienort Wilhelmshaven wurde die Aufstellung der HU-Bau (Entwurfsplanung und Kostenberechnung) für den Neubau der Mensa in Kombination mit einem Studierenden-Beratungszentrum begonnen. Aus dem Programm HP-Invest stehen hier 10.000 TEUR zur Verfügung.

Am Studienort in Oldenburg wurde das Raumprogramm für die Sanierung des Gebäudes Auguststraße 5 als Große Maßnahme inklusive des Dachgeschosses erstellt. Die Baumaßnahme soll beim MWK mit einem Mittelansatz i.H.v. 5.200 TEUR in Priorität 1 beantragt werden.

Für die Sanierung des Hauptgebäude-Kellers wurden rd. 2.600 TEUR aus dem Sondervermögen bewilligt. Es wurde ein Flächennutzungskonzept erstellt, in dem die Modellbauwerkstatt und ein Teilbereich der Schlosserei in einem neuen Werkstattgebäude untergebracht werden sollen. Außerdem wurde ein Konzept für ein neues Gebäude für die Studierenden-Beratung und zentrale Einrichtungen in zentraler Lage des Campus geplant.

### Sanierungsmaßnahmen:

Folgende größere Sanierungsmaßnahmen konnten im Berichtsjahr realisiert werden:

- Brandschutzmaßnahmen HA/HB2 in Oldenburg (315 TEUR),
- Fassaden- und Dachsanierung Gebäude MR in Oldenburg (1.440 TEUR),
- Außengestaltung Campus Oldenburg (790 TEUR),
- Dachsanierung Südgebäude, 1.BA - obere Dachfl. in Wilhelmshaven (310 TEUR),
- Umbau Haupteingang Hauptgebäude in Wilhelmshaven (700 TEUR),
- Umbau Lesesaal Bibliothek in Wilhelmshaven (145 TEUR).

Für das Jahr 2018 sind weitere Sanierungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 3.300 TEUR vorgesehen. Neben div. Neubauvorhaben sind viele Maßnahmen aus dem Energiekonzept, sowie zur Verbesserung des Brandschutzes enthalten. Fördermittel des MWK aus dem Programm der Besonderen Bauunterhaltung, Sondervermögen, und dem Gebäudesanierungsprogramm des Landes (GESA) konnten erfolgreich eingeworben werden.

<b>Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen</b> (Stand: 07.02.2018)	Baubeginn	Fertigstellung	Kosten in TEUR	Status*
<b>Große Maßnahmen, Oldenburg</b>				
Sanierung Auguststr. 5	2020	2023	5.200	P
Anbau Gebäude Auguststr. 5	offen	offen	5.000	P
<b>Große Maßnahmen, Wilhelmshaven</b>				
Sanierung und Erweiterung Anbau Südgebäude	offen	offen	15.200	P
Fassadensanierung des Südgebäudes	offen	offen	5.500	P
Neubau Mensa mit Beratungszentrum	2019	2021	10.000	G
<b>Summe Große Maßnahmen</b>			<b>40.900</b>	
<b>Kleine Maßnahmen, Oldenburg</b>				
Neubau Werkstattgebäude	2019	2020	1.900	P
Neubau Studierenden Center	2019	2020	1.900	P
Umplanung/Sanierung Produktions- und Gastraum Mensa	2019	2020	1.300	P
PV-Anlagen errichten	2019	2019	400	P
Sanierung Lichthof HA (Akustikmaßnahmen)	2019	2019	210	P
Kellersanierungsmaßnahmen HB2	2020	2020	1.580	G
Kellersanierungsmaßnahmen HB1	2019	2019	1.000	G
HL-Gebäude: Brandschutz, Eit/DV, LWL-Anschluss, Dachdämmung	2018	2018	380	G
Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen	2018	2018	120	G
Brandschutzmaßnahmen Zentraltreppenhaus Gebäude ZA	2018	2018	295	D
Brandschutzmaßnahmen HB1	2017	2017	330	A
Fassadensanierung Gebäude MR	2015	2017	1.200	AA
Neubau eines Wertstoffgebäudes / Betonmauer / Tribüne	2016	2018	355	AA
Platzgestaltungen zentraler Campusplatz 2.BA	2017	2018	350	AA
Platzgestaltungen zentraler Campusplatz 1.BA	2016	2017	250	AA
Dachsanieung Gebäude MR	2015	2017	240	AA
Neubau Nebengebäude und Aussenterassen Gebäude MR	2016	2017	220	AA
Anpassungsmaßn. Parkplatz Nord	2016	2017	190	AA
<b>Kleine Maßnahmen, Elsfleth</b>				
<b>Kleine Maßnahmen, Wilhelmshaven</b>				
Laborgebäude: Ausbau Chemielabore, Werkstofftechnik, Metallographie	2019	2019	1.000	P
PV-Anlagen errichten	2019	2019	380	P
Laborgebäude: Dachsanieung	2018	2018	520	G
Laborgebäude: Brandschutzmaßnahmen	2018	2019	290	G
Sanierung Trinkwassersystem, Erneuerung Feuerlöschleitung	2019	2019	280	G

<b>Bauvorhaben und Sanierungsmaßnahmen</b> (Stand: 07.02.2018)	<b>Baubeginn</b>	<b>Fertigstellung</b>	<b>Kosten in TEUR</b>	<b>Status*</b>
Maschinenhallen: Fassadensanierung Maschinenhallen Ost	2017	2018	1.050	D
Maschinenhallen: Erneuerung Lüftungsanlagen	2018	2019	650	D
Trafohaus: Erneuerung Mittelspannungsschaltanlage	2016	2018	500	D
Neubau eines Wertstoffgebäudes mit Außengestaltungen	2017	2018	430	D
Hauptgebäude: Sicherheitsbeleuchtung Aula	2017	2018	200	A
Maschinenhallen: Sanierung Elt-Verteilung ME03,04,08	2017	2018	210	A
Hauptgebäude: Umbau Haupteingang	2017	2017	700	AA
Bibliothek: Umbau Lesesaal	2017	2017	145	AA
<b>Summe Kleine Maßnahmen</b>			<b>18.575</b>	
<b>Summe Große und Kleine Maßnahmen</b>			<b>59.475</b>	

Status: \*\* D = in der Durchführung / G = genehmigt / P = in der Planung / A = Maßnahme abgeschlossen (noch nicht schlussgerechnet) / AA = abgeschlossen und abgerechnet

## B. Geschäftsverlauf

### 1. Ertragslage

#### a. Landeszuweisungen und Drittmittel

Am 12. November 2013 haben die Niedersächsischen Hochschulen und das Land Niedersachsen einen Hochschulentwicklungsvertrag unterzeichnet, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2018 zusichert und bis 2021 fortgeführt wird (Vertrag zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags). Die Hochschulen erhalten für die Jahre 2014 bis 2018 insgesamt Zuführungen in Höhe der Summe des um Einmalfaktoren und landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2013. Das Land wird für die Vertragsdauer keine pauschalen Minderausgaben oder Bewirtschaftungsauflagen für Einsparungen durch die Hochschulen verfügen. Besoldungs- und Tarifierpassungen werden vom Land grundsätzlich ausfinanziert.

Gemäß Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 standen der Hochschule 49.549 TEUR zur Verfügung. Die Hochschule verzeichnet für das Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Werte für die Positionen, die im Rahmen des Jahresabschlusses der Spitzabrechnung unterliegen, Erträge aus Zuweisungen aus dem Erfolgs- und Finanzplan in Höhe von 48.276 TEUR. Darüber hinaus wurden Langzeitstudiengebühren in Höhe von 140 TEUR sowie Dritt- und Sondermittel in Höhe von 13.803 TEUR erwirtschaftet. Die Dritt- und Sondermittel gingen im Vergleich zum Vorjahr um 516 TEUR zurück, liegen jedoch um 2.038 TEUR über dem Planwert von 11.765 TEUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen von anderen Zuschussgebern und eine Erhöhung der Umsatzerlöse.

#### b. Studienbeiträge 2017

Im Geschäftsjahr wurden 153.798 EUR aus Studienbeitragsmitteln verausgabt. Daneben sind sonstige Einnahmen von 15.886 EUR erwirtschaftet worden. Die daraus insgesamt resultierende Minderung des Sonderpostens für Studienbeiträge belief sich auf 137.912 EUR. Die Summe der periodengerechten Aufwendungen beträgt insgesamt 74.223 EUR.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Verwendung von Studienbeiträgen der Jade Hochschule stehen den Fachbereichen 60 % (Cluster I) und der Hochschulleitung zur Verbesserung der Studienbedingungen 40 % (Cluster II) zur Verfügung. Über die Finanzierung angemeldeter Projekte zum Cluster I entscheiden die Fachbereiche auf Basis der Richtlinie in eigener Zuständigkeit. Über Anträge zum Cluster II entscheidet das Präsidium unter paritätischer Einbindung der durch das Studierendenparlament gewählten Studierendenvertreter/innen. Die Studienbeiträge sind im Berichtsjahr wie folgt verwendet worden:

<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen im Jahr 2017</b>			
	Einnahmen aus Studienbeiträgen	Einnahme in EUR	- 15.886
1.	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Anzahl (VZÄ)	-
		Ausgabe in EUR	-
2.	Zusätzliches nebenberufliches wissenschaftliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/innen)	Anzahl	-
		Wochenstunden	6.569
		Ausgabe in EUR	19.764
3.	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Anzahl (VZÄ)	-
		Ausgabe in EUR	-
4.	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Ausgabe in EUR	0
5.	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Ausgabe in EUR	3.213
6.	Bauliche Maßnahmen	Ausgabe in EUR	18.634
7.	Beschaffung/Verbesserung Allgemeine Geräteausstattung	Ausgabe in EUR	65.258
8.	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Ausgabe in EUR	11.947
9.	Stipendien		
9.1	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	-
		Ausgabe in EUR	-
9.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	2
		Ausgabe in EUR	18.000
9.3	Sonstige Stipendien	Anzahl	-
		Ausgabe in EUR	-
10.	Sonstiges	Ausgabe in EUR	16.983
<b>Gesamtausgaben aus Studienbeiträgen (Veränderung des Sonderpostens)</b>		<b>Ausgabe in EUR</b>	<b>137.912</b>

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11. Dezember 2013 wurden die Studienbeiträge gem. § 11 NHG mit Auslaufen des Sommersemesters 2014 abgeschafft. Seit dem Wintersemester 2014/15 ff. werden sie kompensiert durch Studienqualitätsmittel.



c. Studienqualitätsmittel

Die Zuweisung der mit Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11. Dezember 2013 zum Wintersemester 2014/15 eingeführten Studienqualitätsmittel erfolgt aus Landesmitteln in Höhe von 500 EUR für jede Studierende und jeden Studierenden abzüglich des in den Jahren 2009 bis 2013 landesweiten Durchschnitts an Beitragsreduzierungen durch Ausnahmetatbestände. Die Jade Hochschule hat 2017 dementsprechend für zunächst 5.778 Studierende im Sommersemester 2017 und für 6.079 Studierende im Wintersemester 2017/2018 je einen Betrag in Höhe von 440,81 EUR erhalten. Seit dem WS 2015/2016 erfolgt jeweils eine Spitzabrechnung zum 1. März und zum 1. September eines Jahres mit den tatsächlichen Studierendenzahlen des vorangegangenen Semesters. Mit den zugewiesenen Mitteln wurden aus den Spitzabrechnungen für das Sommersemester 2016 und das Wintersemester 2016/2017 insgesamt 106.676 EUR verrechnet. Die Studienqualitätsmittel sind zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre einzusetzen. Im Vergleich zu den Verwendungsmöglichkeiten der bisherigen Studienbeiträge erfolgt eine Einschränkung in der Mittelverwendung insoweit, dass Studienqualitätsmittel nicht für Stipendien oder (größere) bauliche Maßnahmen eingesetzt werden dürfen.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 4.708.463 EUR (i. Vj. 4.438.787 EUR) verausgabt. Die periodengerechten Aufwendungen betragen 3.781.699 EUR.

<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln im Jahr 2017</b>			
<b>1</b>	<b>Mittelnachweis</b>		
1.1	Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres (Bestand/Übertrag)	EUR	4.235.863
1.2	Zufluss SQM im Jahr 2017	EUR	5.120.008
	Zwischensumme	EUR	9.355.871
<b>2</b>	<b>Verwendung der Einnahmen aus Studienqualitätsmitteln</b>		
2.1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr)Personal	Ausgabe in EUR	936.874
2.2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr)Personal	Ausgabe in EUR	541.984
2.3	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentische Hilfskräfte, Tutor/innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	Ausgabe in EUR	832.202
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Ausgabe in EUR	55.639
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Ausgabe in EUR	787.905
2.6	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Ausgabe in EUR	543.920
2.7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Ausgabe in EUR	326.575
2.8	Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	Ausgabe in EUR	683.364
2.8.1	davon: für Exkursionen		269.572
2.8.2	davon: für Mobiliar der Ausbildungsräume		78.396
<b>3</b>	<b>Ergebnis Mittelverwendung</b>		<b>4.708.463</b>
<b>Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2017 (verbleibender Betrag)</b>		<b>EUR</b>	<b>4.647.408</b>

d. Drittmittel

Die Hochschule hat Erträge aus Drittmittelprojekten zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von 1.900 TEUR (i. Vj. 3.000 TEUR) realisieren können. Sie wirbt diese Mittel über Antragsverfahren als Zuschüsse der DFG, des Bundes (im Besonderen durch das BMBF) und der EU ein. Daneben ist die Hochschule auch im Bereich der Auftragsforschung aktiv.

#### e. Aufwendungen

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen beträgt 65,79 %. Im Geschäftsjahr 2017 haben die Personalaufwendungen 43.935 TEUR (i. Vj. 43.207 TEUR) betragen. Sie erhöhten sich zum Vorjahr um 728 TEUR aufgrund von Tarifsteigerungen.

Die Personalkennzahlen der letzten fünf Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert
Ø VZÄ	480	512	539	549	548	526
Personalaufwand in TEUR	35.210	38.799	41.377	43.207	43.935	40.506
Anteil Personalaufwand am Gesamtaufwand in %	58,31	55,72	60,86	65,60	65,79	61,26

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben einen Anteil von 27,61 % an den gesamten Aufwendungen. Sie beinhalten die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (6.238 TEUR), die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (3.706 TEUR), die sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge (2.091 TEUR), die Betreuung von Studierenden (1.223 TEUR), Geschäftsbedarf und Kommunikation (1.127 TEUR), Energiekosten (966 TEUR) sowie die anderen sonstigen Aufwendungen (3.088 TEUR). Innerhalb der anderen sonstigen Aufwendungen wird im Geschäftsjahr insbesondere der Aufwand aus der Einstellung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.174 TEUR) ausgewiesen.

	2013	2014	2015	2016	2017	Mittelwert
Sonst. betr. Aufw. in TEUR	20.749	25.808	21.688	19.878	18.439	21.312
Anteil sonst. betr. Aufw. am Gesamtaufwand in %	34,36	37,06	31,90	29,40	27,61	32,07

Im Geschäftsjahr 2017 haben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insgesamt 18.439 TEUR (i. Vj. 19.878 TEUR) betragen und sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.439 TEUR reduziert. Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf geringere Bewirtschaftungskosten für Gebäude und Anlagen von 863 TEUR zurückzuführen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Instandhaltungen und Sanierungen in 2017 zurückzuführen und wird in Folgejahren wieder steigen.

#### f. Ergebnis und Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 beträgt -701.830 EUR, welcher im Wesentlichen durch die Durchführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen verursacht wird. Das Berichtsjahr schließt aufgrund von Entnahmen aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG dennoch mit einem Bilanzgewinn von 402.965 EUR ab.

Aufgrund der Bilanzierungsrichtlinie des Landes Niedersachsen wurden der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG 1.313.000 EUR für Bau- und Sanierungsmaßnahmen entnommen. Der Bilanzgewinn 2016 i. H. v. 121.971 EUR wurde der Rücklage zugeführt. Die Rücklage beträgt zum Jahresende 643.077 EUR.

In die Sonderrücklagen wurden aufgrund abgeschlossener Projekte und Kleinaufträge 174.477 EUR eingestellt (davon: 80.894 EUR nicht wirtschaftlicher Bereich; 93.583 EUR wirtschaftlicher Bereich). 4.365 EUR wurden den Sonderrücklagen entnommen (davon 1.411 EUR nicht wirtschaftlicher Bereich; 2.954 EUR wirtschaftlicher Bereich).

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll im Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingegangen werden auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 135,38 % für das Jahr 2017. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert und ist insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen.

## 2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich von 34.232.907 EUR um 3.955.119 EUR auf 30.277.788 EUR reduziert.

Auf der Aktivseite ist das Sachanlagevermögen um insgesamt 788.819 EUR zurückgegangen, da die Abschreibungen in Höhe von 2.925.777 EUR sowie die Abgänge in Höhe von 61.765 EUR die Zugänge von 2.189.723 EUR überstiegen haben. Dagegen haben sich die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr um 375.564 EUR erhöht. Der Kassenbestand hat sich im Wesentlichen aufgrund von Auszahlungen für Investitionen gegenüber dem Jahr 2016 um 3.602.988 EUR verringert.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 406.926 EUR um 219.873 EUR auf 626.799 EUR erhöht. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 131.868 EUR um 169.023 EUR auf 300.891 EUR gegenüber dem Vorjahreswert erhöht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 113.761 EUR von 119.488 EUR auf 5.727 EUR reduziert.

Die im Eigenkapital enthaltene Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 38.092 EUR geringer. Dies resultiert aus um 1.418 EUR reduzierten Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen sowie um 65.643 EUR erhöhten Rückstellungen für Urlaubsansprüche und 35.303 EUR für Rückstellungen für Überstunden und Gleitzeitguthaben. Weiter wurde die Nettoposition um 137.620 EUR für die Anpassung der Rückstellung für Altersteilzeit gemindert.

Der Rückgang der Bilanzsumme im Berichtsjahr in Höhe von 3.955 TEUR ist auf der Aktivseite weitestgehend zurückzuführen auf die Verminderung des Anlagevermögens und der liquiden Mittel. Auf der Passivseite stehen dem ein Rückgang des Eigenkapitals, geringere Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge sowie geringere Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen entgegen. Letztere sind von 11.982 TEUR um 1.877 TEUR auf 10.105 TEUR gesunken, da u.a. die Verbindlichkeiten an das NLBV für die zu erstattenden Personalkosten aus Dezember 2017 noch im Berichtsjahr ausgeglichen werden konnten.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die Jade Hochschule bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

Die Vermögenslage ist insgesamt als zufriedenstellend zu beurteilen.

### 3. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements der Hochschule ist die Gewährleistung des Studienbetriebs durch Planung, Steuerung und Kontrolle der Sicherstellung und Erhaltung der Liquiditätslage der Hochschule.

Eine Übersicht über die Zahlungsflüsse der Hochschule gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung:

<b>Vereinfachte Kapitalflussrechnung</b>			<b>2017 TEUR</b>	<b>2016 TEUR</b>
1.		Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-702	-1.738
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.926	3.052
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-159	-124
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-789 -138	-967 -445
5.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	59	65
6.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-437	436
7.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.168	1.040
<b>8.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>-1.407</b>	<b>1.319</b>
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3	11
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.036	-2.097
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-163	-64
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
<b>14.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 13.)</b>	<b>-2.196</b>	<b>-2.150</b>
15.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
16.	=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 14. u. 15.)	-3.603	-831
17.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	19.502	20.333
<b>18.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 16. u. 17.)</b>	<b>15.899</b>	<b>19.502</b>
<b>Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:</b>				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			15.899	19.502

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-1.407 TEUR) sowie die vorgenommenen Auszahlungen für Investitionen (-2.196 TEUR) haben zu einer Verringerung des Finanzmittelbestandes um insgesamt 3.603 TEUR geführt.

#### C. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben.

#### D. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von 50.304 TEUR aus. Insgesamt werden für 2018 Erträge i.H.v. 68.676 TEUR ausgewiesen, die um 2.587 TEUR über den tatsächlichen Erträgen des aktuellen Berichtsjahres (66.089 TEUR) liegen. Die Kostenstruktur wird entsprechend angepasst, so dass für 2018 von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen wird.

#### E. Chancen- und Risikobericht

Die Hochschule hatte 2015 durch das Fachhochschulentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen - durch die Verstetigung von Hochschulpaktmitteln - einen festen Aufwuchs der Zahl der Studienanfängerplätze um 257 Plätze realisieren können. Dafür stellt das Land Niedersachsen dauerhaft zusätzlich 4.800 TEUR seit dem Haushaltsjahr zur Verfügung. Zugleich führte diese Verlagerung der Haushaltsmittel zu einer entsprechend anteiligen Verminderung der Hochschulpaket-Mittel in den Jahren 2015 bis 2017. Im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms werden daneben flankierende Sofortmaßnahmen für den Bereich Studium und Lehre finanziert.

In einer zweiten Ausbaustufe des Fachhochschulentwicklungsprogramms ist die Verstetigung weiterer temporärer Studienanfängerplätze des Hochschulpakts für das Haushaltsjahr 2016 im Umfang von 130 Studienanfängerplätzen entsprechend zusätzlich 2.450 TEUR umgesetzt worden.

Die Maßnahmen aus dem Fachhochschulentwicklungsprogramm sind derweil umgesetzt und in die Prozesse der Hochschule integriert. Auch im Jahr 2017 hat sich die Jade Hochschule am Hochschulpaket beteiligt und 48 Plätze mit einem Volumen von 299.500 EUR zur Verfügung gestellt.

Ungeachtet dessen beteiligt sich die Hochschule auch weiterhin aktiv am Hochschulpaket 2020 (HP 2020). Mit dem Programm JadeProBest hat sie im Berichtsjahr ihre Aktivitäten zur Steigerung der Qualität in der Lehre im Rahmen der dritten Säule des Hochschulpaktes fortgesetzt, wobei dieses Projekt im Herbst 2017 erfolgreich beendet werden konnte.

Da die Finanzsituation der Hochschule inzwischen zu einem Gutteil von der Entwicklung der Studierendenzahlen abhängig ist, wird die Weiterentwicklung der Jade Hochschule und ihre zukünftige finanzielle Situation stark davon abhängen, inwiefern es der Hochschule gelingt, in Anbetracht der regional-demographischen Entwicklung – insbesondere aufgrund der geografischen Randlage für den größten Studienort Wilhelmshaven –, auch bei schrumpfender Nachfrage aus den bisherigen „regionalen Marktsegmenten“ erfolgreiche Strategien zu entwickeln, um auch zukünftig die geplanten Studienkapazitäten auszulasten.

Hierbei ist insbesondere die Unterschreitung der landesseitig vorgegebenen Quotierungen (80 % Auslastung der Lehreinheiten) - welche zu einer Infragestellung der Weiterführung der betroffenen Studienangebote inkl. zugehöriger Finanzierung führen könnte – zu vermeiden. Die Hochschule und insbesondere ihre Fachbereiche sind daher gehalten, zukünftig durch die Kreation und erfolgreiche Platzierung von neuen zukunftssträchtigen Studienangeboten und Studienformaten, die Erschließung neuer Einzugsgebiete im In- und Ausland und durch ein professionelles und zielgruppenadäquates Studierendenmarketing ihre erreichte Rolle als innovative Bildungsstätte im Nord-Westlichen-Bildungsmarkt weiter zu festigen.

Herausforderungen bestehen für die Hochschule weiterhin in der Gewinnung wissenschaftlichen Personals, insbesondere im technisch-ingenieurwissenschaftlichen Bereich und im Hinblick auf die Gewinnung von Wissenschaftlerinnen.

Die bereits in den Vorjahren benannten Risiken durch die vormalige Fördermaßnahme Elsfl ether Zentrum für Maritime Forschung bestehen grundsätzlich fort. Die ehemalige FH OOW erhielt im Jahr 2009 hierfür eine Zuwendung in Höhe von 1.365 TEUR mit einer Zweckbindung von 15 Jahren. Der Jade Hochschule droht latent das Risiko einer Mittelrückforderung. Das Insolvenzverfahren des Elsfl ether Zentrums für Maritime Forschung wurde am 20. Mai 2016 endgültig mangels Masse eingestellt. Die Gesellschaft ist am 2. Mai 2017 endgültig im Handelsregister gelöscht worden.

Weiterhin noch offen ist auch das Privatinsolvenzverfahren von Herrn Niels Stolberg. Mit Vertrag vom 8. Februar 2006 zwischen der ehemaligen FH OOW und der Beluga Shipping GmbH verpflichtete sich die Beluga Shipping GmbH, der Hochschule über einen Zeitraum von zehn Jahren jährlich einen Betrag von 200 TEUR zur Verfügung zu stellen. Mit dem Betrag sollten zwei Stiftungsprofessuren am Fachbereich Seefahrt bis zum Jahr 2017 bzw. 2018 finanziert werden. Aufgrund der Insolvenz des Förderers im Jahr 2011 erhält die Hochschule keine Drittfinanzierung für die Personalkosten mehr. Bis zum Ende des Förderzeitraums steht ein Betrag von insgesamt 1.400 TEUR aus. Die Hochschule hat die beiden Professuren daher vorzeitig auf Stellen des Landeshaushaltes überführt. Die Finanzierung der beiden Stiftungsprofessuren wurde am 17. Mai 2006 durch ein abstraktes Schuldversprechen zugunsten der Hochschule in Höhe von 2.000 TEUR durch Herrn Niels Stolberg abgesichert. Die Hochschule hat ihre Forderung gegen Niels Stolberg im Rahmen des privaten Insolvenzverfahrens angemeldet.


In den nächsten Jahren ist mit weiter steigenden Energiepreisen zu rechnen. Dadurch werden sich die Kosten für die Gebäudebewirtschaftung erhöhen. Durch Eigenstromerzeugung mit geplanten PV-Anlagen sowie durch Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung sollen im Gegenzug Einsparungen bei den Energiekosten erzielt werden. Durch Nutzung weiterer Gebäude und durch Tarif- und Preissteigerungen bei der Gebäudebewirtschaftung werden sich ebenfalls die Kosten erhöhen.

Bedeutsamer ist jedoch der stark steigende Mehraufwand für die Gebäudebewirtschaftung, einerseits durch die Fortsetzung zwingend notwendiger Sanierungen der Gebäude, aber insbesondere auch durch Maßnahmen im Bereich von Brandschutz (inzwischen liegen für fast alle Gebäude Brandschutzgutachten vor), Arbeitssicherheit und Barrierefreiheit. Da eine derzeit nicht absehbare Mehrzahl dieser Maßnahmen unaufschiebbar sein wird - soll der Studienbetrieb nicht infrage gestellt werden – bestehen hier ganz erhebliche finanzielle Anforderungen und aus heutiger Sicht Finanzierungsrisiken. Eine entsprechende kurz- bis

mittelfristige Finanzbedarfsermittlung ist zwischenzeitlich systematisch erarbeitet worden und führt über eine enthaltende Priorisierung – im Rahmen der hierfür absolut unzulänglichen Finanzierungsmöglichkeiten - zu entsprechenden massiven Mittelbindungen.


Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Jahr 2017 insgesamt günstig verlaufen. Zwar sind durch Baumaßnahmen erhöhte Aufwendungen entstanden, die nur durch entsprechende Auflösung aus der Rücklage nach § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG kompensiert werden konnten. Die ab 2018 zwingend notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen, welche sich derzeit in Planung befinden, müssen zukünftig überwiegend bis vollständig aus Sondermitteln finanziert werden.

Wilhelmshaven, den 17. Juli 2018



---

Prof. Dr. Manfred Weisensee  
Präsident



---

Markus Wortmann  
Hauptberuflicher Vizepräsident



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jade Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfungen nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburgermarsch/Elsfleth und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, 17. Juli 2018

PKF FASSELT SCHLAGE  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Lickfett  
Wirtschaftsprüferin

Pohl  
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Bilanzsumme 30.277.788,45 EUR; Jahresfehlbetrag 701.830,46 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburgermarsch/Elsfleth, Wilhelmshaven.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.